Halle und Umgegend.

Halle, den 15. Oktober 1920.

Die Vierzig Millionen-Anleihe.

40 Millionen Mark für Kleinwohnungen. — Neubauten nur noch an baureifen Straßen. — Produktive Notstandsarbeiten. — Allein für die gewerblichen Schulen noch Entwicklungsmöglichkeiten. — Die städtischen Schulden. — Defizit beim Stadtbad. — „Nassauer".

Die Nachricht von der Vorlage einer neuen 40 Millionen-Anleihe, die wir im heutigen Morgenblatte brachten, ist von vielen Lesern gewiß mit einigem Mißbehagen aufgenommen worden. Namentlich wer noch im Gedächtnis hat, daß wir erst im vorigen Jahre 42 Millionen Anleihe aufgenommen haben, wird geneigt sein, der Vorlage mit starken Zweifeln gegenüberzutreten. Indes schon die Tatsache, daß nach eingehender Beratung schließlich die Vorlage in ihrem gesamten Umfange einstimmig im Haushaltsausschuß angenommen wurde, kann die Gewähr bieten, daß es sich tatsächlich um einen wohlbegründeten Antrag des Magistrats handelt.

Die letzte im vorigen Jahre aufgenommene Anleihe war zur Deckung der durch den Krieg entstandenen außerordentlichen Ausgaben bestimmt. Der Stadt war dabei das Recht zugestanden worden, denjenigen Teilbetrag der Anleihe, den ihr das Reich für verauslagte Unterstützungen für Kriegerfamilien erstatten würde, für andere, später zu bestimmende kommunale Anleihezwecke zu verwenden. Von diesem Rechte kann die Stadt bedauerlicherweise keinen Gebrauch machen, da nach den inzwischen ergangenen gesetzlichen und ministeriellen Bestimmungen die Städte ihrerseits auch zur Deckung derjenigen Kriegskosten, welche ihnen das Reich zu erstatten hat, die erforderlichen Anleihen — wenn auch für Rechnung des Reiches — aufzunehmen haben; das Reich übernimmt in diesem Falle lediglich die Verzinsung und Tilgung. Für unsere Stadt hat diese Regelung noch die weitere unangenehme Folge, daß ihr zur Deckung der nach der Aufnahme jener ersten „Kriegsanleihe" noch entstandenen Kriegsausgaben die Aufnahme einer weiteren Anleihe bevorsteht, und zwar in der ungefähren Höhe von 15 Millionen Mark. Diese Schuld soll in der jetzt zu begebenden Anleihe noch keine Deckung finden, da für die Deckung der noch nicht konsolidierten Kriegsschulden die Städte eine gemeinsame Aktion der Städte in Aussicht genommen ist. Der Magistrat hält es für dringend notwendig, in diesem Zusammenhange auf jene noch bevorstehende Anleihebelastung unserer Stadt hinzuweisen, da sie die zwingende Notwendigkeit noch klarer hervortreten läßt, den Anleihebedarf der Stadt auf das geringste Maß zu beschränken. Der Magistrat sagt: „Es muß immer von neuem auf das Nachdrücklichste betont werden, daß die städtischen Finanzen bis zum Uebermaß belastet sind, und daß der Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben nur durch äußerste und peinlichste Sparsamkeit zu erreichen ist, deren Maß selbst in den Kreisen der städtischen Körperschaften — so betont der Magistrat selbst! — noch nicht überall hinreichend klar erkannt zu sein scheint." Aus solchen Erwägungen heraus habe der Magistrat aus der Fülle der in den letzten Jahren angesammelten Wünsche der städtischen Verwaltungszweige nur die allerdringendsten herausgewählt.

In der Aussprache im Haushaltsausschuß wurde zunächst auf die Forderungen von **12 Millionen für Wohnungsbauten** hingewiesen. Man war sich darüber einig, daß auch mit diesen Mitteln noch nichts Durchgreifendes geschaffen werden kann, die Wohnungsnot zu beseitigen. Vom Finanzdezernenten wurde dabei betont, daß das Bauen aus Anleihemitteln auf die Dauer nicht gehe. Die Frage der Mietssteuer beschäftige zwar schon die öffentliche Diskussion, aber ob und wie sie sich gestalten werde, sei noch nicht abzusehen. Am finanziellen Himmel der Gemeinden steige übrigens wieder drohend eine schwarze Wolke empor. Das Reich gehe anscheinend damit um, die Lustbarkeitssteuer, die den Städten gute Einnahmen zu liefern geeignet ist, an sich zu reißen und die Gemeinden mit einem Brocken abzuspeisen. Statt 4½ Millionen Mark, die Halle jetzt aus der Lustbarkeitssteuer erwarten kann, werde es dann nur 800 000 Mark bis höchstens 1 000 000 Mark Ertrag geben. Das würde natürlich unseren städtischen Etat schwer aus dem Gleichgewicht bringen. Einzelne Mitglieder des Ausschusses wünschten hinsichtlich der Errichtung von Kleinwohnungen eine noch intensivere Förderung der gemeinnützigen Gesellschaften, die den Kleinwohnungsbau betreiben. Es konnte ihnen jedoch erwidert werden, daß eine kleine Wohnung herzustellen jetzt 60 000 Mark kostet. Durch die Miete kann man etwa 10 000 Mark davon verzinsen. 14 000 Mark seien aus Zuschüssen vom Staat und Reich zu erwarten, aber wer solle die fehlenden 36 000 Mark aufbringen? An solcher Unmöglichkeit sei z. B. das Projekt aus Angestelltenkreisen gescheitert, das an der Heide eine neue Siedlung schaffen wollte. Die Zuführung von Gas, Wasser und Elektrizität und der Straßenbau erfordert jetzt Kosten, die schlechterdings unerschwinglich sind. Man wird Neubauten nur noch an baureifen Straßen errichten können. Gegenüber Bedenken, daß da wohl kaum ausreichend Terrains mehr vorhanden wären, konnte der Dezernent des Hochbauamts versichern, es ließen sich ohne Schwierigkeiten zusammenhängende Baublocks nennen, die für 800 Kleinwohnungen ausreichend wären, z. B. gäbe das Terrain der Wernickeschen Straße (an der Merseburger Straße) genügend Raum für ungefähr 500 Kleinwohnungen. Der Gedanke, im Notfalle Siedlungen ohne Kanalisierung und gar ohne Wasserzuleitung zu errichten, fand keine Resonanz, weder beim Magistrat noch bei der Mehrzahl der Ausschußmitglieder. Der Nachteil in hygienischer Beziehung sei zu groß, als daß man dieses Risiko auf sich nehmen könne. Es wurde ferner auf den Ausbau der Dachgeschosse verwiesen. Man meinte, daß in Halle noch zu wenig davon Gebrauch gemacht würde, in Dachgeschosse Wohnungen einzubauen; das läge daran, daß solche Wohnungen von der Baupolizei nur auf fünf Jahre konzessioniert sind. Man möge, da ja die Wohnungsnot wohl mindestens noch zehn Jahre andauern werde, der Konzession eine längere Dauer geben. Dem wurde entgegnet, daß die Behörden nicht daran denken, nach fünf Jahren schon solche Wohnungen im Dachgeschoß wieder einzuziehen.

Von den Arbeiten, die das Anleiheprogramm vorsieht, nehmen den größten Teil der Mittel Straßenverbreiterungen und -durchbrüche, Straßenbauten und Kanalbauten ein. Hinsichtlich der Kanalbauten ist besonders der Bau des Kanals in der Königstraße dringend notwendig. Der alte Kanal dort droht einzustürzen. Er ist schon jetzt nicht mehr begehbar. Der Ausschuß billigte in dieser Hinsicht im besonderen das Programm des Magistrats. Es wurde ausgeführt, daß die wachsende Arbeitslosigkeit unsere Stadt zu Notstandsarbeiten in großem Umfange zwingen werde, und da empfehle es sich, produktive Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Wenn auch bei solchen Notstandsarbeiten weniger geleistet werde, als die auf derartige Arbeiten eingerichteten Arbeiter sonst leisten, so sei es doch immer besser, vom finanziellen und vom moralischen Standpunkt aus, den Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, als ihnen Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

Widerspruch erfuhr anfangs von einem Teil der Ausschußmitglieder die Position, die für den Bau gewerblicher Schulen, und zwar einer Handels- und Gewerbeschule für Mädchen und einer gewerblichen Fortbildungsschule, 6 Millionen Mark vorsieht. Diese 6 Millionen reichen bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen natürlich nicht aus, aber sie bilden den Anfang. Die Position ist der einzige Posten für kulturelle Zwecke, der sich in dem ganzen Programm der 40 Millionen-Anleihe vorfindet. Vom Magistrat wurde dazu ausgeführt, daß man infolge der Schulgesetzerhöhung, auf die der Minister drängt und die der Höhe nach noch nicht als abgeschlossen gelten darf, hinsichtlich der höheren Schulen und sogar der Mittelschulen nicht rosig in die Zukunft sehen dürfe. Trotz der weitausschauenden Pläne der Reichsschulkonferenz werde man infolge der Verarmung unseres Vaterlandes sich mit schlimmen Rückschritten auf dem Gebiete des Schulwesens vertraut machen müssen. Die gewerblichen Schulen bleiben noch als der einzige aussichtsreiche Zweig unseres Schulwesens, der im Hinblick auf den Wiederaufbau unseres Vaterlandes gute Entwicklungsmöglichkeiten aufweist. Darum dürfe man Mittel für die Zwecke der gewerblichen Schulen aus der Anleihe nicht herauslassen. Auch diese Darlegungen wirkten überzeugend.

Der Referent gab im Laufe der Auseinandersetzungen noch eine Uebersicht über unsere städtischen Schulden. Bis zum Kriege hatte Halle ungefähr 50 Millionen Schulden, darunter 38 Millionen in fester Form. Dazu kamen im Kriege 50 Millionen, und nun tritt die neue Anleihe mit 40 Millionen hinzu, ferner jene 15 Millionen, von denen im Eingang unseres Artikels zu lesen war, so daß wir mit 155 Millionen Schulden zu rechnen haben. Diese Ziffer an sich ist gewaltig, aber das Verhältnis ist doch recht günstig, wenn man bedenkt, daß die Schuld des Reiches sich verfechzigfacht hat, und daß unser regulärer Etat in seinen Schlußziffern von 14½ auf 72 Millionen Mark gestiegen ist. Die Finanzlage unserer Stadt sei also keineswegs verzweifelt, und man dürfe hoffen, die Anleihe zu annehmbaren Bedingungen unterzubringen. Wahrscheinlich werde man allerdings den Zinsfuß von 4½ Prozent wählen müssen.

Wie schon im Morgenblatt mitgeteilt, bildete einen zweiten Gegenstand lebhafter Aussprache der Magistratsantrag auf Erhöhung der Bäderpreise unseres Stadtbades. Es konnte darauf hingewiesen werden, daß die Preise in den Privatbadeanstalten auch nach den geplanten Erhöhungen unserer Bäderpreise im allgemeinen noch höher sind. Der Wunsch, das Schwimmbad des Sonntags für den Verkehr zu öffnen, fand keine freundliche Aufnahme beim Magistrat. Die Erfahrung habe gelehrt, daß nur einige hundert Personen das Stadtbad Sonntags benutzen, so daß die Kosten nicht hereingebracht werden. Abends nach 6 Uhr ist das Schwimmbad Vereinen reserviert. Darin soll jedoch künftig insofern eine Einschränkung eintreten, als man nur den Vereinen, die das Schwimmen als Sport pflegen, das Bad gegen eine Pauschale überlassen will. Vereinen, die nicht Sport treiben, sondern nur für sich die billige Pauschale benutzen wollen, wohl gar um noch ein Geschäft daraus zu machen, indem sie Nichtmitgliedern den vollen Badepreis abnehmen, soll künftig kein Eingang gewährt werden. Für solche Vereine, die „Nassauer" in des Wortes wahrster Bedeutung sind, soll das Bad abends nicht zur Verfügung sein.

Im übrigen konnte festgestellt werden, daß in Halle die Badefrequenz außerordentlich hoch ist, viel höher als in den meisten anderen Städten. Dennoch ist es unmöglich, die Betriebskosten hereinzubringen, an Verzinsung des Grund und Bodens und der Baukosten gar nicht zu denken. Selbst die erhöhten Bäderpreise werden das Stadtbad davor nicht bewahren, daß es uns am Jahresschluß einen Fehlbetrag von 200 000 bis 250 000 Mark präsentiert. Der Anregung, das Stadtbad durch Angliederung einer Wäscherei rentabel zu machen, kann nicht stattgegeben werden aus Raummangel. Ein solches Projekt ließe sich erst durchführen, wenn man das jetzt geplante zweite Schwimmbad bauen könnte, aber daran ist auf absehbarer Zeit nicht zu denken.

xx

Parteitag der U. S. P. D.

4. Tag.

Der Vorsitzende Braß erteilt dem Gen. Hilferding das Wort mit unbeschränkter Redezeit. Hilferding führt aus: Die Rede Sinowjews war gegen Rechtssozialisten gerichtet, hat offene Türen eingerannt; andererseits hat er viele wichtige Momente absichtlich fortgelassen. Er hat die Gegensätze in Westeuropa durch den Gegensatz zwischen Menschewiki und Bolschewiki erklären wollen; das gibt ein ganz falsches Bild, da die Gegensätze bei uns ganz anderer Art sind.

Wir sind die Träger der Revolutionierung der Arbeiterschaft seit dem November 1918, wir waren es und nicht die Kommunisten, die vielfach gegen diese Revolutionierung Stellung genommen haben. (Stürmischer Beifall rechts.)

Wir können das Ziel nur stufenweise erreichen. Nicht Eroberung der politischen Macht und dann Sozialisierung, sondern Sozialisierung, bis die Uebernahme der politischen Macht möglich ist; denn der erste Weg ist bei uns nicht gangbar.

Wir wollen nicht, wie Sinowjew behauptet, eine Wiederherstellung des Kapitalismus, sondern haben unsere Parteigenossen immer wieder darauf hingewiesen, daß jetzt die beste Gelegenheit zur Sozialisierung sei, daß diese Zeit der Arbeitslosigkeit und allgemeinen proletarischen Verelendung die Sozialisierung verlangt. Die wirtschaftliche Lage zwingt zur Sozialisierung.

Die politische Lage ist so, daß die Uneinigkeit in den proletarischen Kreisen einen Kampf um Erringung der politischen Macht bisher nicht zugelassen hat. Denn man hat ja auch in unseren Reihen

keine Arbeiterpolitik, sondern Fraktionspolitik

getrieben.

In Rußland war vor der Revolution keine politische Partei von Bedeutung vorhanden, weshalb die ganze farblose Masse ins radikale Lager geführt werden konnte, während bei uns die Arbeiterschaft politisch seit langem zerspalten ist und sich bekämpft. Wir haben deshalb unsere Kraft auf Vereinigung der Gruppen auf einer Grundlage zu richten. Das kann nicht auf kommunistischer Grundlage geschehen, da der Kommunismus in England und Frankreich noch weniger Bedeutung hat als bei uns.

Die Amsterdamer gewerkschaftliche Internationale ist nicht, wie Sinowjew behauptet, eine gelbe Internationale. (Widerspruch links.) Sie selbst (nach links) gehören ja dieser Internationale an. (Großer Beifall rechts.) Die Gewerkschaftsinternationale ist bis jetzt die einzig aktionsfähige gewesen.

Es warf ein bezeichnendes Licht auf Sinowjew, als er erklärte, daß die Gewerkschaftsinternationale schlechter sei als Oregesch. (Lebhafte Pfuirufe rechts.) Das ist

politische Falschmünzerei!

(Stürmischer Beifall rechts. Allgemeine Unruhe. Läuten.) Dagegen hat er die englischen Gewerkschaftler anerkannt als aktionsfähig. So sieht er einmal Gelb, einmal Rot in derselben Bewegung.

Im Orient vollzieht sich ein großer historischer Prozeß. Der Kern dieser Bewegung ist bürgerlich-bäuerlich, bezweckt, zur nationalen Einheit zu gelangen und hat mit Kommunismus nichts zu tun. So ist es im Südosten Europas, so auch in Asien. Die Politik Sowjetrußlands in Asien ist keine sozialistische, sondern Machtpolitik, die sich gegen England richtet. Der Heilige Krieg, von dem Sinowjew spricht, wird nicht ausbrechen, wenn Moskau den Finger hebt, sondern wird ein langwieriger Prozeß sein.

In der Agrarfrage hat Sowjetrußland vom Standpunkt der Nationalrevolutionäre vertreten und allgemein durch Schaffung von Bauernschaften das Prinzip des individuellen Eigentums seiter gegründet. Und dieser Sinowjew verlangt in Konsequenz solche Politik, daß sich aus theoretischen Gründen die deutsche Arbeiterschaft zerspalten, aber mit den Bauern vereinigen soll.

Auch hinsichtlich des Terrors hat Sinowjew offene Türen eingerannt. Wir werden selbstverständlich Gewalt mit Gewalt beantworten, auch dann, wenn Ludendorff gegen uns geführt werden sollte. Das ist unser Standpunkt seit immer.

Wir haben die Rätediktatur immer gewollt, haben sie aber nicht durchsetzen können, weil neun Zehntel der Arbeiterschaft, neun Zehntel der Arbeiter- und Soldatenräte dagegen war. Die Entwicklung in der Richtung zur Rätediktatur ist zurückgeworfen worden durch die Taktik der Kommunisten.

Alles, was in Rußland jetzt an Mißständen eingetreten ist, das ist von unsern Sozialisten für eine solche Anwendung der Regierungsgewalt vorausgesagt worden. Redner zitiert dahingehende Auslassungen von Rosa Luxemburg aus dem Jahre 1904. Diese Worte der Luxemburg lesen sich wie eine ablehnende Kritik der 21 Bedingungen.

Wir lehnen die Bedingungen ab, weil sie

die deutsche Arbeiterschaft zur Sekte

hinabdrücken und ihr jede Initiative und Selbständigkeit nimmt und den Subjektivismus, die persönliche Machtvollkommenheit will. Die Exekutive der 3. Internationale ist nichts anderes, als das Zentralkomitee der russischen Kommunistischen Partei. (Beifall rechts.)

Sinowjew nennt uns Gauner und Sozialverräter. Es ist ein Verbrechen an der Arbeiterschaft, ihre Führer zu verunglimpfen. (Beifall rechts.) Das ist Demagogie, damit hilft man politischen Abenteurern und Scharlatanen an die Spitze. (Stürmischer Beifall rechts.)

Eine aktionsfähige Internationale ist nur möglich durch Zusammenfassung der westlichen Arbeiter. Und die englischen Arbeiter sind fast durchweg gewerkschaftlich organisiert, und diese Organisation wollen Sie nicht. Und in die deutsche Arbeiterschaft haben Sie eine Bombe geworfen, die zerreißend wirkt. Unser Ziel ist die Zusammenfassung der revolutionären Arbeiterschaft gegen die Bourgeoisie und die Konterrevolutionäre. (Stürmischer Beifall rechts.)

Der Redner hat fast drei Stunden gesprochen.

Vortragszyklus: Die deutsche Not.

Am kommenden Montag findet der erste Vortrag in dem von der Deutschen Demokratischen Partei veranstalteten Vortragszyklus „Deutsche Not" statt. Die Not des Saarlandes heißt das Thema des ersten Abends. Redner für diesen Vortrag ist Herr Landtagsabgeordneter, Eisenbahnarbeiter Dimmert-Saarbrücken. Dimmert ist wie kein zweiter geeignet, gerade über dieses Thema zu sprechen; hat er doch die ungeheure Unterdrückung unserer deutschen Volksgenossen durch die Franzosen am eigenen Leibe spüren müssen. Er war einer derjenigen, der ob seiner deutschen Gesinnung von den Franzosen von Haus und Hof vertrieben wurde. Dimmert hat vor kurzem gelegentlich einer Interpellation über die Not des Saarrevier im Landtag als Vertreter der Deutschen Demokratischen Partei eine Rede über dieses Thema gehalten, die im ganzen Hause Begeisterung und Zustimmung gefunden hat.

Die hallische Bürgerschaft wird gebeten, zahlreich zu diesen Vorträgen zu erscheinen. Zur Deckung der Unkosten werden 50 Pfg. erhoben, Serienkarten für alle drei Vorträge zum Preise von 1 Mk. sind im Parteibüro, Leipziger Straße 21 und in der Filiale der „Saale-Zeitung", Große Ulrichstraße zu haben.

Gewerkschaftsbund der Angestellten.

Im großen Saal des Neumarkt-Schützenhauses fand am 12. d. Mts. eine große öffentliche von ca. 500 Personen besuchte Versammlung des Ortsvorstandes Halle im Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. D. A.) statt. Herr Max Rößiger-Leipzig, Leiter des Landesverbandes Sachsen im G. D. A. sprach über: Angestelltenbewegung, Arbeitsgebertum und wir.

Der Redner ging u. a. auf die drei großen Angestellten-Richtungen ein und besprach neben dem Programm der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des Gewerkschaftsbundes kaufmännischer Angestelltenverbände das Programm des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, G. D. A. Im Oktober 1919 haben sich der Verband Deutscher Handlungsgehilfen, der Verein der Handlungskommis von 1858, Verein der Deutschen Kaufleute und der Deutsche Angestellten-Bund zu dem Gewerkschaftsbund der Angestellten zusammengeschlossen. Während die anderen Gewerkschaften die einzelnen Angestellten noch nebeneinander getrennt halten, bildet der Gewerkschaftsbund der Angestellten eine Organisationsform, in der die gesamte Angestelltenschaft eines Betriebes einheitlich organisiert werden kann gegenüber der einheitlichen Organisation aller Arbeitgeber. Das Bundesprogramm ist keine tote Satzung, sondern ein Bekenntnis zur schaffenden Tat. Im Anschluß daran entwickelte Redner eingehend das Programm. Der G. D. A. sei politisch neutral, die wirkliche Neutralität einer Berufsorganisation erfordere aber das Unterlassen jeglicher Bildung der Mitglieder in Weltanschauungsfragen, sowohl wie in Rasse- oder Glaubensfragen. Wer anders handelt, ist nicht politisch neutral. Das Bekenntnis zum nationalen Gedanken sei etwas Selbstverständliches. Der G. D. A. will, daß Deutschland sich so schnell als möglich aus dem Sumpfe herausarbeitet. Dazu bedarf es aber vor allen Dingen des Glaubens an uns selbst, an eine bessere Zukunft unseres Volkes. Man müsse aber ausdrücklich warnen vor nationalistischen Uebertreibungen, denn das ist Chauvinismus. Der G. D. A. verneint jeden Zwangssozialismus. Der G. D. A. will die Dienste aller Parteien in Anspruch nehmen, um seine Forderungen an die gesetzgebenden Körperschaften Macht zu verleihen, ohne sich einer bestimmten Partei zu verpflichten. Die Mitglieder des G. D. A. haben die Aufgabe, sich parteipolitisch nach ihrer Ueberzeugung zu organisieren, da die Angestellten nur dann auf Berücksichtigung ihrer Forderungen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19201015047/fragment/page=0001

rechnen können, wenn sie in den Parteien selbst tätig sind. Der Redner schilderte ausführlich die Vorgänge innerhalb des Arbeitgebertums; er weist auf die Gefahren hin, die der deutschen Volkswirtschaft drohen, wenn man auf jener Seite sich mit Macht der Angestelltenbewegung entgegen zu stemmen suche. Unser deutsches Wirtschaftsleben kann nur durch gemeinsame Arbeit der gesamten Volkes die Folgen des Krieges überwinden und wieder zur Blüte gelangen. Der Redner tritt ein für eine freie Volkswirtschaft und für die Bekämpfung der kapitalistischen Auswüchse und fordert freie aufwärtsführende Persönlichkeitsentfaltung. Das Hauptübel der Deutschen sei das Nichtverstehen der deutschen Volksschichten, und dies kommt am deutlichsten zum Ausdruck innerhalb der sozialistischen Parteien, denn jede Richtung spräche von einem unüberbrückbaren Gegensatz zum anderen. Die Versammlung spendete dem Redner reichen Beifall.

Vereins- und Versammlungskalender der Deutsch-Demokratischen Partei.

Bezirksverein Süd der Deutschen Demokratischen Partei. Donnerstag, 14. Oktober, abends Uhr, Schultheiß, Merseburger Straße, Vorstandssitzung.

Sonnabend, den 16. Oktober, nachmittags 2 Uhr, findet im Schultheiß, Merseburger Straße 10, eine Bezirkstagung der demokratischen Beamten und Lehrer statt. 1. Zusammenschluß der Beamten und Lehrer; 2. Besoldungs- und Beamtenfragen. Referent: Reichstagsabg. C. Delius.

Montag, den 18. Oktober, abends 8 Uhr, im oberen Thaliasaal: 1. Vortragsabend im Vortragszyklus „Deutsche Not". Es spricht Landtagsabgeordneter, Eisenbahnarbeiter Ommert-Saarbrücken über „Die Not des Saarlandes". Ommert ist von den Franzosen von Haus und Hof vertrieben worden. Männer und Frauen aller Parteien sind dazu eingeladen.

Freitag, den 22. Oktober, abends 8 Uhr, im Neumarkt-Schützenhaus: Oeffentliche Versammlung. Es spricht voraussichtlich der Generalsekretär des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes Landtagsabgeordneter Riedel, Berlin, über das Thema: „Klassenpolitik oder Demokratie". Näheres wird noch bekanntgegeben.

Montag, den 25. Oktober, abends 8 Uhr, im oberen Thaliasaal: 2. Vortragsabend „Deutsche Not". Reichstagsabgeordneter, Regierungspräsident Pohlmann, früher Oberbürgermeister in Kattowitz, spricht über „Oberschlesien, Deutschlands Schicksal." Männer und Frauen aller Parteien sind dazu eingeladen.

Montag, den 1. November, abends 8 Uhr, im oberen Thaliasaal: 3. Vortragsabend „Deutsche Not". Landtagsabgeordneter, Kaiser Ruszczynski, Posen, spricht über „Die Ostmark und ihre Not". Zu diesen Vorträgen sind Männer und Frauen aller Parteien eingeladen. Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. erhoben. Serienkarten für die drei Vorträge „Deutsche Not" zum Preise von 1 Mk. sind im Parteibüro, Leipziger Str. 21 und in der Filiale der Saale-Zeitung, Gr. Ulrichstraße, zu haben.

Doppelte Einkommensteuerberechnung des Jahres 1920. Der Zentralverband des Deutschen Großhandels hat sich mit wiederholten Eingaben an das Reichsfinanzministerium gewandt mit dem Hinweis auf die aus der zweimaligen Besteuerung des Einkommens des Jahres 1920 sich ergebenden Härten und die Notwendigkeit, eine andere Bemessungsgrundlage zu finden. Der Reichsfinanzminister hat nunmehr im Zusammenhang mit einer Anfrage im Reichstag mitgeteilt, daß Ermäßigungen darüber im Gange sind, in welcher Weise diese Härten, die aus der zweimaligen Besteuerung des Einkommens des Jahres 1920 in der Tat sich ergeben, beseitigt werden können und es schweben Beratungen über den Erlaß eines besonderen Gesetzes. Die Reichsregierung erachtet es nicht für angezeigt, den dreijährigen Durchschnitt bei der Veranlagung wieder einzuführen, jedoch ist bereits zugesagt, daß als Grundsatz bei der Veranlagung gelten solle, nur das Ergebnis eines Jahres zu berücksichtigen.

Vertagung der Kaufmannsgerichtswahlen. Wie vor einigen Tagen das Reichsarbeitsministerium der Presse mitteilen ließ, besteht die Absicht, durch eine Notverordnung die Zuständigkeitsgrenze der Kaufmannsgerichte, die auf kaufmännische Angestellte mit einem Jahreseinkommen bis 15 000 Mark festgesetzt war, zu erhöhen. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. D. A.) hat durch Rückfrage beim Arbeitsministerium festgestellt, daß diese Gehaltsgrenze voraussichtlich auf 25 000 Mark erhöht wird, daß aber eine Herabsetzung des Wahlalters und die Ausdehnung der Wählbarkeit auf die Frauen nicht beabsichtigt ist. Die Notverordnung wird vielleicht in zwei bis drei Wochen verkündet werden, so daß den zuständigen Gemeindebehörden nur empfohlen werden kann, etwa inzwischen angesetzte Wahltermine zu vertagen, um dadurch die bisher in der Aufstellung geeigneter Beisitzer mit einem Einkommen unter 15 000 Mark entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Auf die inzwischen vorgenommenen Wahlen soll die in Aussicht stehende Notverordnung keinen Einfluß mehr haben.

Dr. Stadtler-Berlin hat eine Gruppe von jungen Politikern um sich geschart, die frei von jeder Parteipolitik eine Gesundung der heutigen Verhältnisse auf politischem, ökonomischen und sozialem Gebiete nach ihren Ideen erstreben. Dieser junge Stamm von Politikern zählt eine Reihe der glänzendsten Redner zu den seinigen. Redner, die zu begeistern verstehen, die jeden Vortrag zu einem Kunstwerk gestalten. In Halle findet aber anscheinend weder Dr. Stadtler noch seine Helfer den Zulauf, der ihnen anderswo volle Häuser brachte. Sowohl der Vortrag am letzten Sonntag in der Saalschloßbrauerei, wo Dr. Stadtler persönlich sprach, wie der gestrige im gleichen Lokal mit dem Redner Dr. Dietrich-Berlin, waren äußerst schwach besucht.

General von Lettow-Vorbeck in Halle! Wie wir von der Geschäftsstelle des Lettow-Vorbeck-Ausschusses erfahren, sind mehrere Vorträge des berühmten Heldenführers von Ost-Afrika geschert, und zwar am 16. und 17. November. Der General hat in Aussicht gestellt, an einem nachmittag für die hallische Jugend, am abend für die hallische Einwohnerschaft im Rahmen der Lettow-Vorbeck-Spende und am 17. (Bußtag) vormittags in einer großen öffentlichen Versammlung des Schutz- und Trutzbundes, Ortsgruppe Halle, zu sprechen. Alles Nähere in den Anzeigen dieser Zeitung und an den Plakatsäulen!

24. Stiftungsfest im Paul Riebeck-Stift am 10. Oktober. Nach der Niederlegung eines Kranzes auf das Grab des Stifters fand um 11 Uhr Festgottesdienst in der Stiftskapelle statt, der durch Gesänge eines Blindenchors verschönt wurde. In seiner Festrede gedachte der Hausgeistliche, Herr Pastor Witte, u. a. mit anerkennenden Worten des im letzten Jahre verstorbenen Inspektors Herrn Winter und begrüßte namens der Stiftsgemeinde den neuen Inspektor Herrn Becker in herzlicher Weise. Den zweiten Teil des Festes machte eine Feier unterhaltender Art im Festsaale des Stiftes aus, zu deren Veranstaltung sich mit Frl. Petzold (Gesang) und Herrn Pastor Witte (am Klavier) das Burgmeister-Gesangs-Quartett vereinigt hatten. Sämtliche Mitwirkende hatten sich in selbstloser Weise in den Dienst der Sache gestellt und boten künstlerische Leistungen, die den wärmsten Beifall fanden. In seinem Schlußwort dankte der Inspektor Herr Becker noch besonders Herrn Fabrikbesitzer Franz Berghaus, der dem Stift ein wertvolles Podium für die Veranstaltungsabende geschenkt hatte. Alles in allem war der 10. Oktober für die Paul Riebeck-Stiftung ein in schönster Weise gelungener Festtag.

Stadtmission. Am nächsten Sonntag, abends 8¼ Uhr, spricht Pastor Winterberg über „Was schulden wir einander?" im Stadtmissionshause, Weidenlan 4.

Der Kriegerverband des Saal. und Stadtkreises Halle veranstaltet die am 22. August verschobene Gedächtnisfeier nunmehr bestimmt am nächsten Sonntag, den 17. Oktober. Antreten der Vereine 9.45 Uhr am Portal des Gertraudenfriedhofs.

Obstwein-Schänke a. d. Heide. Die beliebten Kaffeekonzerte finden wieder regelmäßig Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittags statt. Bei den jetzt bestehenden schönen Herbsttagen ist ein Besuch des bekannten Etablissements nur zu empfehlen.

Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten in Halle am Montag, den 18 Oktober 1920, nachmittags 4 Uhr.

Oeffentliche Sitzung. 1. Wahl eines Mitgliedes in das Schatamt für Wasserläufe. 2. Begebung einer Anleihe. 3. Vertrag über Arbeitsvermittelung. 4. Erhöhung der Bäderpreise. 5. Abfindung für Freiluxe. 6. Instandsetzung einer Transformationsanlage. 7. Erhöhung einer Unterstützung. 8. Bauarbeiten in der Schmidt-Stiftung. 9. Desgl. 10. Nachbewilligung für Kleinwohnungen. 11. Desgl. für das Elektrizitätswerk. 12. Desgleichen für den Schlacht- und Viehhof. 13. Gesuch um Aenderung der Verpflichtung für amtliche Bekanntmachungen. 14. Gesuch um Staffelung der Schulgelderhöhung. 15. Beschwerde über Schließung eines Vergnügungsparks. 16. Beschäftigungsgesuch. 17. Gesuch um Regelung von Wohnungsverhältnissen. 18. Beschwerde über das Wohnungsamt. 19. Desgl. 20. Gesuch um Entschädigung. 21. Entlastung der Rechnung der Bethcke-Lehmann-Stiftung für 1917. 22. Desgl. der Kämmerei für 1916, Kapitel I bis IX und XII. 23. Desgl. der Kaiser Wilhelm-Stiftung für 1916. 24. Desgl. der Kaiser Wilhelm-Stiftung für 1916. 25. Desgl. der v. Rittersches Stiftung für 1919. 26. Desgl. der Sparkasse für 1915. 27. Nachweisung der Verwaltungskosten der Sparkasse. 28. Antrag auf Bildung einer Prüfungskommission für Schülerbibliotheken. 29. Antrag betr. Verlegung des Religionsunterrichts. 30. Antrag betr. Erhebung von Wasserzins. — Hierauf: Nichtöffentliche Sitzung.

Commerz- und Privat-Bank, Aktiengesellschaft.
Aktienkapital und Reserven Mk. 250 000 000.
Filiale Poststr. 12. Fernspr. 1382, 1383, 1692.
Depositenkasse Rellstrasse 133, Fernspr. 6189.
Depositenkasse Wörmlitzerstr. 1, Fernspr. 6676.
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über Preisverzeichnisse und Preisschilder im Stadtbezirk Halle.

Auf Grund der §§ 5 und 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607 ff.) / 4. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 728 ff.), in der seit dem 7. Juli 1916 geltenden Fassung (Bekanntmachung vom 6. Juli 1916 — Reichsgesetzbl. S. 673) wird mit Zustimmung des Regierungspräsidenten zu Merseburg folgendes bestimmt:

§ 1.

Wer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes der in § 2 dieser Verordnung näher bezeichneten Art im Kleinhandel feilhält, ist **verpflichtet, in seinem Verkaufsraum oder an seinem Betriebsstand an gut sichtbarer Stelle ein Preisverzeichnis anzubringen, aus dem der Verkaufspreis sowie ein etwa vorgeschriebener Höchstpreis ersichtlich ist.** Erfolgt der Verkauf in geschlossenen Verkaufsräumen, so ist im Fenster des Verkaufsraumes ein zweites Preisverzeichnis anzubringen.

§ 2.

In die Preisverzeichnisse sind die Preise für folgende Waren einzutragen:

a) Fleischwaren, und zwar:
Rind- und Kalbfleisch, frisches, rohes Fleisch, Hammelfleisch, frisches rohes Fleisch, Schweinefleisch, frisches Bratfleisch, Speck, frisch, gesalzen und geräuchert, Blut- und Leberwurst, geräucherte Bratwurst, Pferdefleisch, und zwar: Lendenfleisch (ohne Knochen), Muskelfleisch, sonstig. Fleisch, Leber, Herz und Eingeweide, Fett, Wurst aller Art, Knochen.

b) Lebensmittel, und zwar:
Weizen- und Roggenmehl, Weizengrieß, Teigwaren aus 75proz. Mehl und 10proz. Auszugsmehl (Gemüse-, Suppennudeln, Teigröhren und Teigröhrenbruch), Graupen, Salz, Zucker, gemahlen, Würzel, Stangen und Würfelkandis, Pfeffer, Gewürz, Milch, und zwar: Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, Backwaren, und zwar: Schwarzbrot, Feinbrot, Graubrot, Zwieback.

c) Heizstoffe und Beleuchtungsstoffe, und zwar:
Ia. Anthrazit-Nuß 1, 2, 3, Mager-Nuß 1, 2, 3, Eß-Nuß 1, 2, 3, Halbfett-Nuß 1, 2, 3, Fett-Nuß 1, 2, 3, Schmiedekohlen-Nuß 3, Salonkohle, Hausbrand halbfett und halbmager, Steinkohlenbriketts, Eiformbriketts, Braunkohlenbriketts, Perlkoks, Nußkoks, Petroleum, Spiritus, Benzin, Benzol, Karbid.

§ 3.

Die Preisverzeichnisse müssen auf einer festen Tafel angebracht und mit deutlich lesbarer, witterbeständiger Schrift hergestellt sein.

Alle Eintragungen, Veränderungen und Löschungen in den Verzeichnissen sind so zu bewerkstelligen, daß sie deutlich lesbar sind.

Die Preise müssen in deutscher Währung angegeben sein und sich auf 1 Pfund, 1 Liter, 1 Meter, 1 Stück oder eine sonstige handelsübliche Einheit beziehen. Für Heizstoffe sind die Preise in Zentnern anzugeben.

In den Fällen, in denen Höchstpreise festgesetzt sind, muß auch dann, wenn zum Höchstpreise verkauft werden soll, der Verkaufspreis besonders eingetragen sein. **Wenn eine Ware nicht mehr vorrätig ist, so ist der Verkaufspreis in den Verzeichnissen sofort zu löschen.**

Die Verzeichnisse sind vor dem Aushang mit der genauen Bezeichnung der Verkaufsstelle und der Bezeichnung des Tages des Aushanges zu versehen und von dem Inhaber des Betriebes eigenhändig zu unterschreiben.

§ 4.

Wer im Kleinhandel feilgehaltene Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs, und zwar: Lebens- und Genußmittel einschließlich der zu ihrer Herstellung dienenden Rohstoffe und Zwischenerzeugnisse, Kolonialwaren, Heiz- und Beleuchtungsstoffe, Tabakwaren, Wiesen, Beleuchtungsgegenstände, bis zum Preise von 500 Mark, Wäsche bis zu 300 Mark, Kleidungsstücke bis zu 1500 Mark, Schuhe bis zu 500 Mark, Herrenhüte bis zu 150 Mark, Damenhüte bis zu 400 Mark, sonstige Bekleidungsgegenstände einschließlich Zutaten, Web- und Strickwaren, Garne sowie aus diesen Gegenständen hergestellte Erzeugnisse, Küchen- und Haushaltungsbedarfsartikel, Uhren, mit Ausnahme echt goldener, Schirme und Stöcke bis zu 150 Mark, Kleinlederwaren bis zu 300 Mark, Schreibwaren und Schulartikel, Messerwaren mit Ausnahme von silbernen Messerwaren, eiserne Möbel, sowie lackierte, gestrichene und rohe Holzmöbel, Gegenstände zur Pflege des Körpers und der Gesundheit, Reisebedarfsgegenstände bis zu 800 Mark, Spielwaren und Sportsachen, Trauerkränze im Laden, Schaufenster, in Schaukästen, auf den Wochenmärkten, in den Markthallen oder im Straßenhandel ausstellt oder anpreist, ist verpflichtet, unmittelbar an jeder einzelnen Ware ein Preisschild anzubringen, auf dem der Preis für ein ganzes Pfund, Liter, Meter, Stück oder eine sonstige übliche Einheit der Ware in deutlich lesbaren Zahlen in deutscher Währung angegeben ist.

Die Verpflichtung zur Anbringung eines Preisschildes an einer Ware wird dadurch nicht aufgehoben, daß die Ware in das Preisverzeichnis aufgenommen ist.

Die Ausstellung von verkauften Gegenständen in Schaufenstern und Schaukästen ist untersagt.

§ 5.

Die Preisankündigung auf den Preisverzeichnissen und Preisschildern gilt als Preisforderung im Sinne der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 295).

Die auf den Preisverzeichnissen und Preisschildern angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden. Jedoch können bei Abgabe geringerer Mengen als 1 Pfund oder 1 Liter sich ergebende Bruchteile von Pfennigen auf einen ganzen Pfennig nach oben abgerundet werden.

Die Abgabe der im Kleinhandel üblichen Mengen an die Verbraucher zu den auf den Preisschildern und Preisverzeichnissen angekündigten Preisen gegen Barzahlung darf nicht verweigert, insbesondere auch nicht von der Abgabe anderer Waren abhängig gemacht werden.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, gemäß § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607)/4. Nov. 1915 (R. G. Bl. S. 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 7.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 15. April 1920 aufgehoben.

Halle, den 14. Oktober 1920. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Gemäß den Nachträgen III bis V zu den Stromlieferungsbedingungen sind für die Monate Oktober bis Dezember 1920 für Niederspannungsstrom folgende Preise und Gebühren zu bezahlen:

164 Pfg. für die Kilowattstunde Kraftstrom (§ 4 I).
269 Pfg. für die Kilowattstunde Lichtstrom (§ 4 I).
238 Pfg. für die Kilowattstunde Lichtstrom für Wohnungen (§ 4 IIa).
60,40 Mk. Jahresgebühr für jede sechzehnkerzige Lampe in selbsttätiger Treppenbeleuchtungsanlagen und
78,60 Mk. Jahresgebühr für jede 40 Watt-Lampe in Pauschalanlagen.

Halle, am 12. Oktober 1920. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Volkshochschule Halle.

Die Vorträge und Lehrgänge beginnen Montag, den 18. Oktober 1920. Der Kartenverkauf an jedermann findet im Bureau der städtischen Schulverwaltung, Rathausstr. 4, I, Eingang Kl. Steinstraße, statt. Dienststunden von 8 bis 4 Uhr.

Für folgende Vorlesungen und Lehrgänge werden Eintrittskarten abgegeben:

1. Prakt. Elektrotechnik und deren Nutzanwendung. a) für Anfänger, b) für Fortgeschrittene. Ingnieur Hoffmann.
2. Wärme und Wärmewirtschaft. Dipl.-Ingenieur Brüchner.
3. Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der Photographie verbunden mit praktischer Vorführung. Lektor Dr. Conrad.
4. Die tierischen Schmarotzer des Menschen und ihre Bekämpfung. Professor Dr. Jacha.
5. Der Bau des menschlichen Körpers, seine Funktionen und Schädigungen. Privatdozent Dr. med. Loeffler.
6. Erste Hilfe bei Unglücksfällen und Krankheiten. Dr. med Zeiß.
7. Die Geflügelzucht. Lehrer O. Herbst.
8. Einführungskursus in die französische Sprache (Anfänger). Studienrat Dr. Rühlemann.
9. Lehrgang in der französischen Sprache (Fortgeschrittene) Studienrat Tünnigs.
10. Einführungskursus in die englische Sprache (Anfänger) Studienrat Koch.
11. Lehrgang in der englischen Sprache (Fortgeschrittene) Oberlehrerin Kwast.
12. Einführungskursus in die russische Sprache. Professor Dr. Lezius.
13. Hebbel, der Mensch und der Dichter. Nach den Dramen Agnes Bernauer, Judith, Maria Magdalena. Studienrat Haas.
15. Freie Rede und Diskussion. Lektor Dr. Wittsack.
16. Einführung in das Singen nach Noten. Mittelschullehrer Reichert.
18. Die deutsche Schule der Zukunft. Studiendirektor Walter.
19. Lebenswege, eine pädagogische Grundlegung. Rektor Splett.

Halle, den 13. Oktober 1920. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Personen, die ins Ausland reisen wollen, müssen nach gesetzlichen Vorschriften der Polizeiverwaltung eine Bescheinigung des Staatssteueramtes darüber vorlegen, daß der Ausreise keine steuerlichen Bedenken entgegenstehen. Der Antrag ist stets schriftlich bei der genannten Staatsbehörde einzureichen und darf nur in ganz besonders eiligen Fällen persönlich in den Verkehrsstunden dort vorgelegt werden.

Steuerpflichtige, die ihren dauernden Aufenthalt im Inlande aufzugeben beabsichtigen, haben dies mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Ausreise beim Staatssteueramt anzuzeigen und dabei eine Vermögenserklärung dort einzureichen.

Die gleiche Vorschrift besteht für seßhafte Ausländer bei Sichtvermerksanträgen.

Alle Anträge auf Auslandspässe, Sichtvermerke, Inlandspässe und Personalausweise sind im zuständigen Polizeirevier zu stellen. Auslandspässe und Sichtvermerke können in den meisten Fällen nach 12 bis 14 Tagen, Inlandspässe und Personalausweise dagegen schon nach 3 bis 4 Tagen im Zimmer 96 der Polizeiverwaltung erteilt werden.

Auslandspässe kosten 25 Mk., Inlandspässe 15 Mk., Personalausweise 5 Mk., Dauersichtvermerke 30 Mk., Rückreisesichtvermerke 25 Mk. und einfache Sichtvermerke 15 Mk. Gebühren.

Gesuche um Ermäßigung der Paßgebühren sind schriftlich an die Polizeiverwaltung zu richten.

Halle, den 8. Oktober 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19201015047/fragment/page=0002